



GEMEINDE RUSSBACH am Paß Gschütt
e-mail: gemeinde.russbach@salzburg.at
✉ 5442 Rußbach, Rußbachsaag 22
☎ 06242/210 FAX: 06242/533

Rußbach, am 19.02.2019

Zugestellt durch Post.at

RUNDSCHREIBEN Nr. 2

Liebe Rußbacherinnen und Rußbacher!

Am 10. März entscheidet sich, wie und von wem unsere Gemeinde in den nächsten Jahren geführt wird, von welcher Partei, mit welchen Personen, mit welchem Konzept und in welchem Stil.

Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, dass alle 674 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Rußbach an der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 10. März teilnehmen.

Das Wahlrecht gibt euch die Möglichkeit mitzubestimmen, wer die Entscheidungen für die Zukunft treffen soll. Bitte macht von diesem demokratischen Recht Gebrauch.

Die Bürgermeisterdirektwahl ist eine Personenwahl, das heißt, dass ihr den Bürgermeister direkt mit eurer Stimme wählt. Bei der Gemeindevertretungswahl gebt ihr eure Stimme einer Partei. Je nachdem wie viele Stimmen eine Partei erhält, kann sie Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeinderat entsenden.

Um zu wählen, habt ihr zwei Möglichkeiten: entweder **direkt am Wahltag oder über die Briefwahl**. Die Briefwahl ist eine bequeme Möglichkeit eure Stimme abzugeben, vor allem wenn ihr jetzt schon wisst, dass ihr am Wahltag nicht zuhause seid.

Beantragen könnt ihr die Wahlkarte persönlich, schriftlich oder per E-Mail direkt am Gemeindeamt. Das geht bis zum 7. März 2019 bis 12.00 Uhr. Bitte unbedingt beachten, dass die Wahlkarte spätestens am Tag der Wahl, also am 10. März 2019 wieder bei uns in der Gemeinde sein muss.

Im letzten Rundschreiben dieser Gemeindevertretungsperiode bedanke ich mich sehr herzlich für die gute Aufnahme als Bürgermeister und stelle mich der Wahl, um wieder euer Bürgermeister zu werden.

Zurückblickend auf die vergangene Periode und auf die 3 Monate als Bürgermeister, bin ich sehr zufrieden mit der guten Zusammenarbeit in der Gemeindestube und ich bedanke mich dafür bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aller Parteien.

Euer Bürgermeister



Karl Huemer

Informationen zur Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl

am 10. März 2019

Wahlzeit: 07.00 – 15.00 Uhr

Wahllokal: Fossilienkabinett im Gemeindehaus

Muster – Stimmzettel Gemeindevertretungswahl:

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung

von Rußbach am Paß Gschütt am 10. März 2019

Listen-Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Bezeichnung eines Bewerbers durch den Wähler/die Wählerin
1	☐	ÖVP	Bgm.Karl Huemer-Rußbacher Volkspartei	
2	☐	SPÖ	Matthias Kraft - SPÖ Rußbach	
3	☐	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	

Muster – Stimmzettel Bürgermeisterwahl:

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters von Rußbach am Paß Gschütt am 10. März 2019

Familienname, Vorname und Geburtsjahr des Bewerbers für die Wahl des Bürgermeisters, Bezeichnung der Wählergruppe	Für den gewählten Bewerber im Kreis ein X einsetzen
Huemer Karl, 1963 Bgm.Karl Huemer-Rußbacher Volkspartei (ÖVP)	☐
Kraft Matthias, 1965 Matthias Kraft - SPÖ Rußbach (SPÖ)	☐
Reschreiter Josef, 1959 Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	☐

Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2019/2020 hat bereits stattgefunden. Dafür wurden im Vorfeld alle betreffenden Eltern und Kinder schriftlich informiert.

Im Kindergarten können Kinder bereits ab dem 18. Lebensmonat aufgenommen werden. Auch besteht die Möglichkeit zur Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

Sollte jemand diesen Brief nicht erhalten haben und sich gerne für den Kindergartenbesuch anmelden, bitten wir die betreffenden Eltern, sich so bald als möglich bei Kindergartenleiterin Birgit Buchegger zu melden. (06242/355)

Bäuerinnen Ehrennadel – Monika Schwaighofer



Beim Bäuerinnenbezirkstag 2019 wurde eine Bäuerinnen - Ehrennadel an **Monika Schwaighofer, Hornegg** verliehen. Seit 2009 ist Monika Ortsbäuerin in Rußbach und seit 2014 Stellvertreterin der Bezirksbäuerinnen. Sie engagiert sich vielseitig in ihrer Heimatgemeinde. Mit ihrem Einsatz in der Schule, in der Kirche und in der Gemeinde bringt sie die bäuerlichen Ideen und Anliegen unter die Leute und ist Ansprechpartner für die bäuerliche Bevölkerung.

Als Dankeschön für ihren Einsatz in den letzten 10 Jahren – sie wurde in ihrem Amt bestätigt und bleibt weitere 5 Jahre die Ansprechperson in Rußbach – erhielt sie vom Präsidenten der LK Salzburg, Rupert Quehenberger, die Ehrennadel verliehen.

Fastensuppenessen

Am Sonntag 10. März laden wir ein zur:

Fastensuppe im Pfarrsaal für die Straßenkinder in Stroeder/ Argentinien

2018 konnten wir Euro 900,00 überweisen und damit für die Kinder eine warme Mahlzeit für einige Monate sichern. **Herzlichen Dank dafür!**

Wir haben das Elend gesehen und möchten gerne wieder helfen.

(Heidi, Bärbel und Ingrid)

Terminvorschau

02.03.2019 Sportlerball der Sektion Klettern im alten Pfarrzentrum

10.03.2019 Fastensuppenessen, Pfarrsaal

14.03.2019 Vortrag „Arktis – Antarktis – Welten am Rande der Welt“, Pfarrsaal

Hundehaltung Meldepflicht § 16a

(1) Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden.

Die Meldung hat zu enthalten:

1. den Namen und die Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters;
2. die Rasse, die Farbe, das Geschlecht und das Alter des Hundes;
3. den Namen und die Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat;
4. die Kennzeichnungsnummer (§ 24a Abs 2 Z 2 lit d TSchG).

(2) Der Meldung gemäß Abs 1 sind anzuschließen:

1. der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (§ 21 Abs 1) und
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht (§ 23).

(3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin oder eines neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

(4) Die aufgrund der Meldungen gemäß den Abs 1 bis 3 erhobenen Daten dürfen von der Gemeinde auch bei der abgaberechtlichen Behandlung des Halters von Hunden verwendet werden.



Bioküberl – Vorsammelgefäße

Von der SAB wurden uns 50 kostenlose Vorsammelgefäße für die Bioabfall-Sammlung zur Verfügung gestellt.

Diese Vorsammelgefäße können ab sofort, solange der Vorrat reicht, im Recyclinghof abgeholt werden.